

13./XII. 1914

56

Der Verlauf der Sitzung.

jüngsten Delegationsverhandlungen herab, zu Veränderungen kommen. Welche Politik gedenkt nun die Regierung kraft der ihr zu gewährenden Indemnität zu befolgen angesichts der bevorstehenden Neugestaltungen in diesen Ländern, deren Angliederung an die Monarchie auf Grund der historischen Ansprüche Ungarns erfolgt ist. Ein Geheimnis ist auch die mit dem Deutschen Reiche zu schließende Wirtschaftsverbindung, über die die merkwürdigsten Gerüchte verbreitet sind. Man spricht zum Beispiel auch von der Zollunion mit Deutschland. Soweit Redner informiert ist, beabsichtigen die Deutschen diese Zollgemeinschaft, sollte sie zustande kommen, nicht eben zugunsten unserer Interessen zu handhaben. Angesichts dieser Erscheinungen tut die ministerielle Erklärung not, daß das zu errichtende Provisorium kein Präjudiz schaffen werde, das die wirtschaftliche Entschleunigungsfreiheit Ungarns schmälert; daß ferner Ungarns Eigenschaft als selbständiges Wirtschaftssubjekt geblieben in die Erscheinung treten werde.

Handelsminister Graf Béla Serényi:

Der Gesetzentwurf enthält bloß eine Ermächtigung für ein Jahr, dergemäß wir mit den Staaten, mit denen wir Handelsverträge haben, diese verlängern können. Heute kommen bloß Bulgarien, Mexiko und die Türkei in Betracht. Die am 1. Januar ablaufenden Verträge müssen erneuert werden, wenn wir den Erler-Zustand vermeiden wollen. Eine weitere Verfügung des Gesetzentwurfes ermächtigt die Regierung, gewisse Zollbegünstigungen, die vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt ober aus Interessen der allgemeinen Verpflegung notwendig sind, vorzunehmen. Die nämliche Ermächtigung hat das Haus der Vorgängerin der Regierung schon dreimal erteilt. Es sei hier festgestellt, daß dieser Gesetzentwurf keineswegs der freien Verfügung der Gesetzgebung präjudizieren wolle, wenn es zur erdgültigen Regelung unserer Handelsbeziehungen kommen wird. Wir können dritten Staaten gegenüber, wenn wir uns mit Oesterreich nicht verständigen, Handelsverträge frei abschließen. Die Regierung komme um die Ermächtigung ein, damit sie besonders Bulgarien gegenüber nicht in die Zwangslage versetzt werde, statt des begünstigten, die Sätze des autonomen Zolltarifs anwenden zu müssen. Die Zollbegünstigungen sind aus Rücksichten unserer öffentlichen Ernährung wichtig, und schon aus diesem Gesichtspunkte glaubt Redner die kurzfristige Ermächtigung ansprechen zu können. (Zustimmung.)

Der Gesetzentwurf wird hierauf im allgemeinen angenommen. Nach einer Bemerkung des

Abgeordneten Géza Polányi

wird die Debatte geschlossen und die Vorlage auch in ihren Einzelheiten angenommen.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Modifizierung des G.-M. XVII: 1892 über die Feststellung des Kronwertes und der ihn ergänzenden G.-M. XXXII: 1899 und XLVII: 1907, sowie des G.-M. XX: 1913 betreffend die Vermehrung gewisser Geldverkehrsmittel, ferner die Entwürfe betreffend die Wahl eines Kronhüters und betreffend die Verlängerung des im G.-M. V: 1915 für Erlaß oder Ergänzung der Zeitungskautionen festgesetzten Termins werden nach dem Referat des Berichterstatters Anton Heinrich angenommen, desgleichen die von Julius v. Belár und Graf Paul Teleki referierten Berichte der Bibliothekskommission über die Vernehmung der Bibliothek des Hauses in den Jahren 1914, 1915 und 1916.

Die Verhandlung wird abgebrochen. Folgen die Interpellationen.

Die Interpellationen der Abgeordneten Josef Zábrázský, Elemér Jakabffy und Dionys Kovács entfallen infolge Abwesenheit der Genannten.

Abgeordneter Ladislaus Jényes

richtet an den Ministerpräsidenten, beziehungsweise Finanzminister folgende Interpellation:

Warum läßt angesichts der unmoralisch entarteten Teuerung die Erhöhung und Regelung der Unterhaltsbeiträge auf sich warten? Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, das in dieser Sache gelegentlich der Vorstellung der Regierung geleistete Versprechen innerhalb eines festen Termins in der Praxis zu verwirklichen? Von welchem Zeitpunkte wird die Erhöhung datieren und wann wird den Familien der Eingerückten die erhöhte Unterstützung ausbezahlt werden können? Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, die Militärversorgungsgeldern der Kriegswitwen und -waisen und der Kriegsinvaliden, sowie die provisorische Staatsunterstützung einzustellen und ihnen die Unterhaltsbeiträge bis sechs Monate nach Friedensschluß genau so anzuweisen zu lassen, als wären die Familienerhalter nicht gefallen oder invalid geworden? Sofern die ständige Militärversorgung im Rahmen des gemeinsamen Budgets ausbezahlt wird und der Herr Kriegsminister nicht gewillt ist, dem Staate im bisherigen Ausmaße Rückersatzung zu gewähren, ist der Herr Minister geneigt, den Kriegswitwen, -waisen und -invaliden den Differenzbetrag zwischen der ständigen Militärversorgung und der provisorischen staatlichen Unterstützung einerseits und dem zu erhöhenden Unterhaltsbeitrag andererseits flüssig zu machen?

Wird der Herr Ministerpräsident in seinem geplanten Erlaß dafür sorgen, daß die hilfsbedürftigen Familien der aktiven Soldaten des Unterhaltsbeitrages ebenso teilhaftig werden sollen wie die sonstigen Eingerückten?

Ist — wenn nicht in dem geplanten Erlaß — für die unbemittelten Familien gesorgt worden, die der Krieg dadurch in das größte Elend gestürzt hat, daß ihre Erhalter, nach Amerika oder anderen fremden Ländern zum Zwecke von Gelderwerb ausgewandert, nun infolge des Kriegszustandes zwischen uns und Amerika keinerlei Geldsendung nach Hause gelangen lassen können?

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle:

Ich verwahre mich gegen den Ton, den der Herr Abgeordnete mir und meinen Beamten gegenüber anschlägt; ich verwahre mich dagegen, daß er alle Energie und Bewissenhaftigkeit für sich selbst in Anspruch nimmt. Ich möchte konstatieren, daß der interpellierende Abgeordnete zu Ueberschwenglichkeiten neigt. Die Leute sterben nicht Hungers bei uns. Wir leben zwar in knappen Verhältnissen, und diejenigen, die des Unterhaltsbeitrages teilhaftig sind, sind auf diesen zum großen Teil auch angewiesen. Gewiß ist auch, daß man davon nicht leben kann. Allein, sehr viele derjenigen, die den Unterhaltsbeitrag erhalten, sind darauf gar nicht angewiesen.

Abgeordneter Ladislaus Jényes: Dann möge man ihn ihnen entziehen.

Abgeordneter Karl Huzár: Geben wir diese Summen den Armen.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle (fortfahrend) kann sich im Hinblick auf Termine keine Vorschriften machen lassen. Er ist bereit, jeder gerechten Klage Gehör zu schenken. Das Elend ist besonders in den großen Städten drückend, aber es wird dafür gesorgt, daß die Anweisung der Unterstützung dort beschleunigt erfolge. Die Rahmen dieser Unterstützung werden auf Grund der im Geheze erteilten Ermächtigung gesteckt werden. Die Kriegswitwen bekommen nach dem Ableben ihres Gatten sechs Monate hindurch den Unterhaltsbeitrag; dann aber wird dieser eingestellt, da sie die militärische Pension, die ihnen auf der Grundlage des neuen Pensionsgesetzes zukommt, ausbezahlt erhalten.

Abgeordneter Karl Huzár: Sie müssen zwei Jahre lang darauf warten.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle: Es ist dafür gesorgt, daß das Kriegsfürsorgeamt von dem Zeitpunkte an, wo der Unterhaltsbeitrag eingestellt wird, eine Unterstützung in der Höhe der militärischen Pension anweise, damit in der Versorgung keine Störung eintrete. Das Kriegsärar wird dann, wenn die Erhebungsarbeiten beendet und die Anweisung erfolgt ist, die vorgeschriebenen Summen dem Kriegsfürsorgeamt zurückerzahlen. Das Kriegsfürsorgeamt wird jedes Unterstützungsgesuch mit der möglichsten Dringlichkeit erledigen. Redner bittet, seine Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter Ladislaus Jényes

empfiehlt die Angelegenheit der Familienmitglieder derjenigen Soldaten wiederholt der Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten, die bei Ausbruch des Krieges als aktive Soldaten gedient haben. Er findet, daß zwischen dem Standpunkte des Ministerpräsidenten und dem des früheren Finanzministers Dr. Graf in dieser Frage eine Differenz bestehe. Er könne übrigens die Antwort keineswegs zur Kenntnis nehmen.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle

empfiehlt seine Antwort abermals zur Kenntnisnahme. Er habe betont, daß die Kriegswitwen die Pension nach dem neuen militärischen Pensionsgesetz erhalten werden, dessen Sätze zwar kleiner sind als die Kriegsunterstützung, aber doch höher als bisher. Bei der Verhandlung des militärischen Pensionsgesetzes könne der interpellierende Abgeordnete eine Erhöhung der Pensionsätze verlangen. Bis dahin können wir nicht anders handeln. Die Verzögerung durch die Feststellung der militärischen Pension bedeutet für die Kriegswitwen keine Unterbrechung in dem Bezug des Geldes, da, wie gesagt, das Kriegsfürsorgeamt Unterstützungen in der Höhe der zu erwartenden Pension liquidiert. Redner habe das schon im Finanzauschuß angemeldet und festgestellt, daß die neue militärische Pension die Höhe der heutigen Kriegsunterstützung fast erreicht.

Abgeordneter Ladislaus Jényes

verliest die Erklärung des getimesenen Finanzministers Dr. Graf über die Unterstützung der Familienangehörigen der bei Kriegsausbruch aktiven Soldaten, und bittet das Haus, die Antwort des Ministerpräsidenten nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle:

Auch die Familienmitglieder der aktiven Soldaten erhalten eine Unterstützung, nicht vom Staate, sondern vom Kriegsfürsorgeamt.

Abgeordneter Ladislaus Jényes: Da sind Sie schlecht unterrichtet, das gehört zu den Seltenheiten.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle: Wir wollen ihnen die Unterstützung geben, die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Kriegsministerium sind eingeleitet, bloß die Anweisung ist noch nicht erfolgt.

Das Haus nimmt die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis.

Die Interpellation des abwesenden Abgeordneten Hugo Pachne wird gestrichen.

Schluß der Sitzung vor 9 Uhr.

Nächste Sitzung morgen, Donnerstag, nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der heute erledigten Entwürfe. Begründung des vom Abgeordneten Eugen Ronay betreffend die Außerkraftsetzung der gegenwärtigen Wahlgesetze und die Annahme des neuen Wahlgesetzes.